

Original

SCHÖWE KNYE HOMANN-TRIEPS
RECHTSANWALTSPARTNERSCHAFT

SCHÖWE KNYE HOMANN-TRIEPS, Lübecker Straße 111, 19059 Schwerin


vorab per Fax: 03881/723111Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 GrevesmühlenDr. Axel Schöwe
Fachanwalt für FamilienrechtUlrich Knye
StrafverteidigungenAnne Homann-Trieps
Fachanwältin für VerwaltungsrechtVolker Tick
Fachanwalt für Verkehrsrechtwww.rechtsschutz-schwerin.deDatum
19.12.2018Aktenzeichen
587/17 T01; sc
(bitte stets angeben)Sekretariat
Frau Christiansen
0385 - 76 0 99 -62**Bebauungsplan Nr. 39 „zum Sägewerk“
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir die Familie [REDACTED] Namens unserer Mandantschaft beziehen wir uns zunächst voll inhaltlich auf die unter dem 22. Juni 2017 geltend gemachten Einwendungen. Darüber hinaus und konkretisierend wird wie folgt Stellung genommen:

1.) In dem seit vielen Jahren bestehenden faktischen Gewerbegebiet sind nach wie vor an drei nicht unerheblich großen Flächen Gewerbebetriebe vorhanden. Die geplante vermeintliche Neuordnung des Gebietes des Bebauungsplans soll eine Gemengelage schaffen, wobei zwei Gewerbebetriebe erhalten bleiben sollen und eine weitere gewerbliche, betriebliche Nutzung, die von der Familie meiner Mandantschaft ausgeübt wird, soll schlichtweg "vernichtet" werden.

Insbesondere der jungen Generation meiner Mandantschaft, die dort einen Tischlereibetrieb unterhält und seit längerem die Absicht verfolgt, diesen Betrieb zu modernisieren und zu vergrößern, soll die Lebensgrundlage genommen werden. Daneben besteht ein umfangreiches Holzlager in einer großen Halle, das im Sinne einer nachhaltigen Verwertung für den künftig zu vergrößerten Tischlereibetrieb eine adäquate Vorratshaltung darstellt.

Selbst unterstellt, eine Umsiedlung des gesamten großflächigen Tischlereibetriebs einschließlich Holzlager wäre möglich, so ist bislang zu keinem Zeitpunkt den Eigentümern ein konkretes Angebot unterbreitet worden, das in vergleichbarer Weise das Fortbestehen der beiden Betriebsteile gewährleistet hätte. Weder werden geeignete Grundstücke nachgewiesen noch wurde konkret angeboten oder zugesichert, dass Ersatzbauten im erforderlichen Ausmaß und Umsiedlungskosten getragen werden würden.

Eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes Schwerin Nr. 26
Ust-IdNr. DE813841183Telefon: +49 (385) 760990
Telefax: +49 (385) 7609979
info@rechtsschutz-schwerin.deIBAN: DE34 1405 2000 0300 003480
BIC: NOLADE211WLSparkasse Mecklenburg-Schwerin
Konto: 30 000 3480
BIZ: 140 520 00

Dabei ist darauf zu verweisen, dass das Verfahren, welches sich nunmehr bereits seit Jahren hinsieht, Herrn [REDACTED] in erheblichem Maße gesundheitlich beeinträchtigt, er ist durch die Vorstellung, dass seine Zukunftsplanungen zunichte gemacht werden sollen, förmlich in seinen Aktivitäten gelähmt.

So ist, wie allseits bekannt sein dürfte, zunächst im Rahmen eines Umlegungsverfahrens, welches noch lange nicht abgeschlossen ist, versucht worden, an das Eigentum meiner Mandatschaft zu gelangen. Das gesamte Vorgehen und die Zielsetzung, die zukünftige Ausübung des Gewerbebetriebes unmöglich zu machen, lässt erkennen, dass keine ordnungsgemäße Abwägung von den Eigentumsinteressen meiner Mandatschaft erfolgt ist.

2.) Der jetzigen Offenlegung liegt nach wie vor eine absolut unzureichende Untersuchung auf Altlasten zu Grunde. Lediglich an ein paar Punkten (die möglicherweise gezielt danach aus- gesucht werden, dass dort keine Altlasten vorhanden sind) sind Bodenproben entnommen werden. Es kann nicht darauf verwiesen werden, dass im Zuge von künftigen Bauarbeiten "Untersuchungen" nachgeholt werden sollen, denn es ist stadtbekannt, dass es in dem Bebauungsplangebiet zahlreiche Altlastenflächen gibt. Insoweit sind die bestehenden Untersuchungen vor einer Festlegung als für Wohnbebauung geeignet durchzuführen.

3.) Die Ausweisung eines großen Gebietes für Wohnbebauung ist für die Stadt Grevesmühlen keine städtebauliche Zielsetzung, da sich aus den Bevölkerungsstatistiken eindeutig entnehmen lässt, dass die Bevölkerung nach wie vor zurückgeht. Überdies gibt es im Stadtgebiet genügend freie Flächen für Wohnbebauung.

Mit freundlichen Grüßen


Anne Hornbach-Treps
Rechtsanwältin